

Kulturräume und Kultureinrichtungen

Die sächsische Kulturlandschaft verfügt über ein reichhaltiges kulturelles Erbe, beruht aber zugleich auf Innovation in der Gegenwart. Sie ist geprägt durch eine beeindruckende öffentlich getragene oder geförderte Infrastruktur, ein starkes bürgerschaftliches Engagement und durch die Identifikation der Bevölkerung mit der Kultur in der jeweiligen Region. Diese kulturelle Landschaft soll gemäß LEP 2013 in ihrer historisch gewachsenen Vielfalt gefördert, erhalten und weiterentwickelt werden (G 6.4.1).

Die Territoriale Agenda 2020 der Europäischen Union empfiehlt die Verknüpfung der Kultureinrichtungen von regionaler Bedeutung mit dem Standortsystem der Zentralen Orte sowie die Vernetzung von Kultureinrichtungen und -initiativen und die Intensivierung von grenzüberschreitendem Kulturaustausch und Kulturpflege (Z 6.4.3) und macht diese zum Gegenstand europäischer Raumordnung.

Die Entwicklung der kommunalen Kultureinrichtungen obliegt entsprechend dem Gesetz über die Kulturräume in Sachsen (SächsKRG) (G 6.4.2) den Kulturräumen. Der Freistaat verfügt über drei urbane Kulturräume in den Großstädten Chemnitz, Leipzig und Dresden. Hinzu kommen fünf ländliche Kulturräume: Vogtland-Zwickau, Erzgebirge-Mittelsachsen, Leipziger Raum, Meißen-Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie Oberlausitz-Niederschlesien/Hornja Łužica-Delnja Šleska, letzterer zugleich überwiegend Siedlungsgebiet der Sorben im Freistaat Sachsen (vgl. Karte 5.11, vgl. „Sorben“, S. 40)

Die kulturelle Infrastruktur des Freistaates Sachsen setzt sich aus einer Vielzahl von Kultureinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft zusammen. Davon werden Staatsbetriebe wie die Staatlichen Kunstsammlungen, die Sächsischen Staatstheater sowie das Landesamt für Archäologie mit seinem smac, aber auch die Deutsche Zentralbücherei für Blinde unmittelbar vom Freistaat bezuschusst, während die Stiftung Deutsches Hygiene-Museum Dresden, die Stiftung Sächsische Gedenkstätten, die Stiftung Schlesisches Mu-

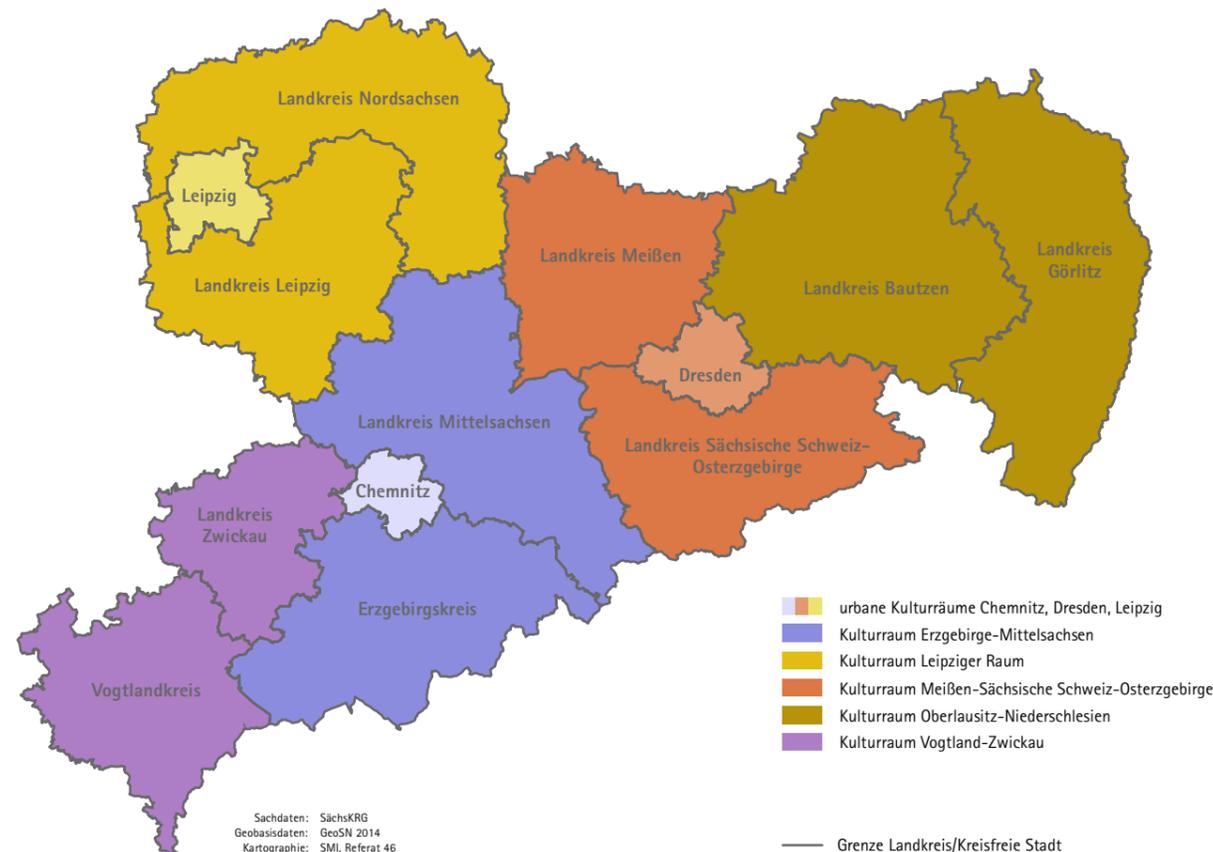
Landesentwicklungsplan 2013

Grundsatz 6.4.1 ► Netz der Kultureinrichtungen, regionale kulturelle Tradition

Grundsatz 6.4.2 ► Entwicklung der Kultureinrichtungen

Ziel 6.4.3 ► Vernetzung von Kultureinrichtungen, grenzüberschreitender Kulturaustausch, Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen

Karte 5.11: Urbane und ländliche Kulturräume



seum zu Görlitz anteilig vom Freistaat finanziert werden. Über diese Institutionen sowie die bundesunmittelbar unterhaltenen Kultureinrichtungen hinaus verfügt Sachsen über ein dichtes Netz von Theatern, Orchestern, Museen, Bibliotheken, Musikschulen und anderen kulturellen Einrichtungen sowohl in den größeren Städten als auch im ländlichen Raum. Dieses Netzwerk wird zudem gestärkt durch die institutionelle Förderung von Kulturverbänden und -einrichtungen, die verschiedenen Kultursparten zugeordnet werden können.

Ein Blick auf die in allen Kulturräumen im Zeitraum 2008–2014 geförderten Einrichtungen und Maßnahmen der Kultur nach Sparten belegt die Dichte des vielfältigen, flächendeckenden Angebotes, über das Sachsen als Kulturland verfügt (vgl. Abbildung 5.11). Die sächsische Entwicklung zeigt ein gleichbleibend hohes Niveau, welches im Bundesvergleich zu den höchsten Pro-Kopf-Aufwendungen für die Kultur zählt. Die Darstellende Kunst einschließlich der Theater und professionellen Orchester nimmt nach einer Abfrage in den Kulturräumen aus dem Jahr 2014 mit durchschnittlich 52 % an den Gesamtaufwendungen für Kultureinrichtungen der Kulturräume eine Spitzenposition ein. Es folgen die Sparten Musikpflege (14 %), Bildende Kunst (13 %) und Bibliotheken, Literatur (9 %). Des Weiteren erstreckt sich die Förderung nach dem SächsKRG auf Musikschulen, Museen, Gedenkstätten, Sammlungen und Ausstellungen, auf Zoos, Tierparks, Parks, Gärten und Planetarien sowie Soziokultur, Kultur- und Kommunikationszentren, Heimat- und Brauchtumpflege, Film und sonstige Förderungen.

Die in den Kulturräumen finanzierten Einrichtungen und Maßnahmen in allen Kulturräumen weisen eine beträchtliche Konstanz der Strukturen auf, wenngleich auch Verdichtungen durch strukturelle Zusammenschlüsse und Kooperationen eingeleitet wurden. Die Landesbühnen Sachsen wurden zum 01.08.2012 aus der unmittelbaren Trägerschaft des Freistaates teilweise in die Kulturraumfinanzierung überführt, das Orchester der Landesbühnen mit der Neuen Elbland Philharmonie zur Elbland Philharmonie Sachsen fusioniert.

Die Vernetzung der Kultureinrichtungen innerhalb des Freistaates Sachsen sowie über die Landesgrenzen hinaus ist je nach Kultursparte Wesenselement der Kulturarbeit regionaler Kultureinrichtungen und -projekte im gesamtstaatlichen Kontext. Herausragende Beziehungen zu den Nachbarländern Polen und Tschechien sind Ziel und Merkmal der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit der Staatsregierung und ihrer Kulturförderung. Zur weiteren Stärkung des interkulturellen Austausches zwischen Sachsen, Polen und Tschechien ergreift die Staatsregierung eine Vielzahl von Maßnahmen, z. B. den Erhalt des Kraszewski-Museums in Dresden, die Förderung des deutsch-polnischen UNESCO-Welterbes Muskauer Park, deutsch-tschechische Kooperationen im Bereich der Archäologie und einer gemeinsamen Weltkulturerbe-Bewerbung, musik- und erinnerungskulturelle Verbindungen über das sächsisch-niederschlesische EU-Projekt „Meetingpoint Music Messiaen“ im polnischen Zgorzelec u. v. m.

Den Potenzialen schulischer und außerschulischer Kultureller Bildung wird eine besondere Bedeutung beigemessen. Sie verstärkt zu nutzen, dient die Kooperation zwischen Kultureinrichtungen und Schulen. In diesem Sinne koordinieren die drei Ministerien SMWK, SMK und SMS ihre Aktivitäten der Kulturellen Bildung seit 2008 in einer interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) und beziehen dabei auch Berater aus der Praxis immer wieder mit ein. In fast allen Kulturräumen sichern Netzwerkstellen der Kulturellen Kinder- und Jugendbildung bedarfsgerechte, d. h. vielfach qualitativ hochwertige kulturelle Angebote in den regionalen Strukturen und verknüpfen den Kunst- und Kultursektor mit dem Bildungsbereich.

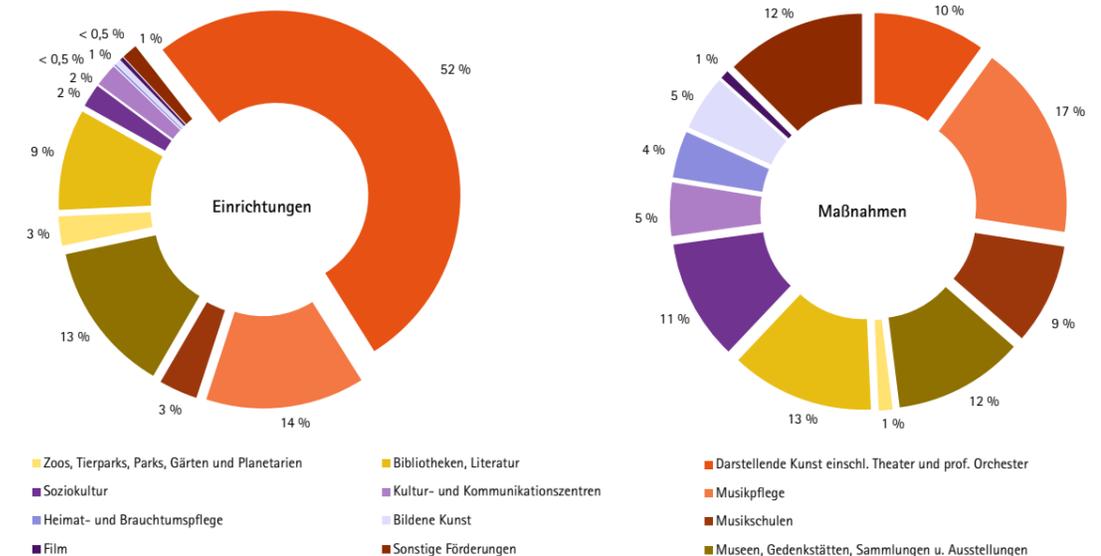


Abbildung 5.11: Ausgereichte Mittel für Einrichtungen bzw. Maßnahmen nach Spartendurchschnitt 2010–2014 (Quelle: SMWK)